

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Marktwache Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Internationaler Kongress für Arbeiterschutz Zürich 1897.

Von einem Organisationscomité, das zusammen-
gesetzt ist aus Vertretern des „Ausschusses des
Schweizerischen Arbeiterbundes“, des „Schweize-
rischen Arbeitersekretariats“, der „Katholischen
Verbände“, des „Schweizerischen Grütlivereins“,
des „Schweizer Gewerkschaftsbundes“ und der
„Westschweizerischen Arbeitervereine“, wird für den
August d. J. ein internationaler Kongress einberufen,
auf welchem über Arbeiterschutzgesetz-Fragen ver-
handelt werden soll. Die Einberufer gehen von
dem Gedanken aus, daß gleich wie der Schweize-
rische Arbeiterbund, der Organisationen der ver-
schiedensten politischen und religiösen Richtungen
vereinigt, durch dieses gemeinsame Vorgehen Fort-
schritte auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes erzielt
hat, auch ein Kongress auf gleicher organisatorischer
Grundlage der internationalen Arbeiterschutzgesetz-
gebung einen neuen Anstoß geben wird. Es sollen
auf diesem Kongress die Organisationen aller Par-
teien und Religionsrichtungen vertreten sein. Die
Zulassung wird nur an die Bedingung geknüpft,
daß die Vertreter die Nothwendigkeit gesetzlicher
Arbeiterbestimmungen rückhaltlos anerkennen. Das
Organisationscomité sagt über den Ursprung des
Kongressgedankens und die Organisation des Kon-
gresses in seinem Einladungsschreiben Folgendes:
„Der Schweizerische Bundesrath hat schon
mehrmals die Initiative ergriffen, um die Regie-
rungen der Industrieländer zu Verständigungen
über ein gleichartiges Vorgehen in dieser Richtung
zu veranlassen. Bis jetzt ist aber noch nichts
Wesentliches erzielt worden. Die Ansichten der
einzelnen Regierungen gingen zu weit auseinander.
Es haben nun die sozialistischen Arbeiter-Organis-
ationen durch ihre internationalen Kongresse und
ihre Mai-Demonstrationen eine energische Bewe-
gung für gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit
begonnen. Der Arbeitertag in Biel (3. April 1893)
sah, es sollten alle Arbeiterkreise, die für ent-
schiedene Anhandnahme des staatlichen Schutzes
der Arbeiter sind, zu einer gemeinsamen Be-
sprechung der anzustrebenden Ziele und der zu
ergreifenden Mittel aufgerufen werden.“

Selbstverständlich kann der Kongress nur dann
zu Erfolgen führen, wenn seine Teilnehmer von
vornherein darüber einig sind, daß das Eingreifen
des Staates zu Gunsten der Arbeiterklasse durch
Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Sonntags-
arbeit, besondere Schutzbestimmungen für Frauen,

junge Leute und Kinder berechtigt, nothwendig
und dringend sei. Nur Solche, die von dieser
Ueberzeugung durchdrungen sind und sich verpflichten,
dafür ernstlich zu wirken, werden zum Kongresse
eingeladen und nur Solche werden zugelassen.
Nicht darüber, ob staatlicher Arbeiterschutz berechtigt,
nothwendig und dringlich sei, soll diskutiert werden,
sondern nur über das Maß des Arbeiterschutzes
und über die Mittel zu seiner Verwirklichung.

Der Kongress wird vom 23.—28. August 1897 in
Zürich stattfinden. Als Tagesordnung stellen wir
folgende Punkte auf:

1. Die Sonntagsarbeit.
2. Die Arbeit der Kinder und jungen Leute.
3. Die Arbeit der Frauen.
4. Die Arbeit erwachsener Männer.
5. Die Nachtarbeit und die Arbeit in gesund-
heitsgefährdenden Betrieben.
6. Mittel und Wege zur Verwirklichung des
Arbeiterschutzes.

Bei einem Kongresse, der Vertreter der ver-
schiedensten politischen und religiösen Richtungen
umfaßt, gilt es als Voraussetzung, daß innerhalb
des Kongresses jede Richtung die andere respektire.

Für die Bildung des Bureaus wird ein pro-
portionales Verfahren einzuschlagen sein, derart,
daß sowohl jede Nationalität, wie jede in ihr
vertretene Hauptrichtung repräsentirt sei. Das
gleiche Verfahren setzen wir voraus bei der Zu-
sammensetzung der Kommissionen zur Vorberathung
der verschiedenen Punkte der Tagesordnung.

Wie der Bundesvorstand des Schweizerischen
Arbeiterbundes aus den verschiedenen in ihm
vertretenen Richtungen proportional zusammen-
gesetzt ist, so hat er auch ein Organisationscomité
für den Internationalen Kongress für Arbeiter-
schutz bestellt, in dem alle Richtungen, soweit sie
für die Sache und ihre Durchführung sind, ver-
treten sind. Damit ist für den weiten Boden,
auf den der Kongress sich stellen soll, eine sichernde
Grundlage gegeben. Es ist also jede Richtung,
die überhaupt für Arbeiterschutz eintreten und
mitwirken will, sicher, zu Gehör zu kommen.“

Der Kongress sollte schon im Jahre 1894 statt-
finden, doch scheiterte damals das Unternehmen
an der ablehnenden Haltung der maßgebenden
Kreise in der deutschen Arbeiterbewegung. Nachdem
in diesem Jahre hier die Stellung in der Frage
eine andere geworden, konnte das Comité zur

beider Parteien in jedem Verbandsdistrikte mit einem unabhängigen Richterflatter, um sich über die Höhe der Löhne bei der Arbeit an Maschinen zu verständigen, und sollten keine Aenderungen, welche dazu angethan wären, zu Streitigkeiten zu führen, gemacht werden, ohne sich vorher mit diesem Schiedsgericht verständigt zu haben. Die Vorschläge der Unternehmer betrafen Versuchsfahrten und Vergütungen auf Kriegsschiffen. Die Vertreter der Arbeiter erklärten, ihren Mitgliedern die Annahme der Vorschläge zu empfehlen. Am 15. April sollte weiter verhandelt werden.

Vor einiger Zeit stellten die Angestellten der Nordost-Eisenbahngesellschaft verschiedene Forderungen an die Direktion. Einige der Forderungen wurden bewilligt, doch waren nicht sämtliche Arbeiter damit einverstanden, mit den Zugeständnissen zufrieden zu sein.

Am 20. Februar kamen in Newcastle sieben Wagenschieber erst um 7 Uhr Morgens zur Arbeit, obwohl ihnen aufgetragen war, um 5 Uhr zu kommen. Sie wurden von der Arbeit suspendirt, und legten darauf die Pferdewärter, Wagenreiniger, Portiers und Wagenschieber in Newcastle die Arbeit nieder. Ihrem Beispiele folgte man in Gateshead, North Shields und Sunderland. Am 22. Februar nahm eine Versammlung von Angehörigen des Fahrpersonals in Newcastle einen Beschluß zu Gunsten des Streiks an und dieser begann in der darauffolgenden Mitternacht, ohne daß vorher eine ordentliche Ankündigung stattgefunden hatte. Am 24. Februar beschloß man einen allgemeinen Ausstand auf der ganzen Linie. Die Anzahl der streikenden Arbeiter vergrößerte sich reißend, schließlich waren 5165 Arbeiter daran theilhaftig; indessen gelang es am 25., zwischen der Eisenbahngesellschaft und einer Abordnung der Arbeiter, welche von dem Generalsekretär der Vereinigten Verbände der Eisenbahnangestellten begleitet war, zu einer Verständigung zu kommen, in Folge derselben sollten die Angestellten (einschließlich der vom Dienste entfernten Schaffner) am 27. Februar die Arbeit wieder aufnehmen, die eingeleitete Verfolgung wegen Niederlegung der Arbeit ohne Kündigung sollte eingestellt werden und eine Besprechung der Streitfragen auf einer Zusammenkunft der Parteien am 12. März stattfinden. Infolgedessen wurde die Arbeit am 27. Februar wieder aufgenommen.

Die vereinbarte Zusammenkunft wurde in York unter Theilnahme der Direktoren der Gesellschaft

und einer Abordnung in Begleitung des Generalsekretärs des Arbeiterbundes abgehalten. Die von den Arbeitern verfaßten Vorschläge wurden den Direktoren vorgelegt, welche versprachen, dieselben zu überlegen und eine Antwort darauf am 30. März auf einer dann stattzufindenden weiteren Zusammenkunft zu geben. An diesem Tage empfingen die Direktoren die Abgeordneten wieder und der Vorsitzende der Gesellschaft gab eine Erklärung der Gründe, weshalb die Direktion nicht im Stande wäre, weitere Bewilligungen als die schon zugestandenen zu machen. Sie schätzten die Mehrkosten beim Eingehen auf die ganzen Forderungen auf 380 000 Pfund Sterling jährlich. Die Direktoren erboten sich indessen, die Streifälle unter gewissen Bedingungen einem Schiedsgerichte zu überweisen, diese beständen aus folgenden Hauptpunkten:

1. Das Schiedsgericht soll sich nur auf die Arbeitsstunden und Lohnfrage beschränken.

2. Die Vorschläge der Lokomotivführer und Heizer, daß acht Stunden eine Tagesarbeit bilden sollen, mit Zahlung der Ueberzeit mit 25 pZt. Erhöhung, sollen vom Schiedsgericht ausgeschlossen werden.

3. Die Löhne und Arbeitsstunden der verschiedenen Grade der Angestellten, welche zur Verathung vorgelegt werden mögen, sollen einer vorläufigen Verständigung unterliegen.

4. Ueber die Schiedsrichter solle man sich verständigen. Erfolgt eine Verständigung nicht, so solle eine amtliche Behörde sie ernennen.

Diese Vorschläge wurden von den Arbeitern angenommen und der Direktion hierbon am 5. April Mittheilung gemacht. („Labour Gazette“.)

Diese fortlaufenden Berichte über Streiks, mit sich daran schließenden schiedsgerichtlichen Verhandlungen zeigen, was die Theorie unserer Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereiner für einen Werth hat. Sie sollten doch endlich an dem englischen Muster, auf das sie sich immer berufen, erkennen, daß die Unternehmer die Macht der Arbeiter erst an dem Streik erkennen müssen, ehe sie zu schiedsgerichtlichen Vereinbarungen oder zu Zugeständnissen sich bereit finden. Mit einem Gegner, der keine Macht besitzt, unterhandelt man nicht, sondern man ignorirt ihn oder diktiert ihm die Bedingungen. Leute, die diese einfachen Dinge nicht zu begreifen vermögen, verstehen unsere Zeit nicht oder sie verstehen sie nur zu gut und wollen im Interesse des Kapitals die Arbeiter täuschen.

Berichtigung.

Im Nachtrag zum Adressenverzeichnis der Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle soll es nicht heißen: Leipzig = Anger, sondern: Leipzig = Neudnitz, A. Gass, Oststr. 41.

Ferner kommen noch folgende neue Adressen hinzu:

Bremen. H. Gerlich, Hermannstr. 88.

Bunzlau i. Schl. Robert Herfner, Ober-Tillendorf bei Bunzlau, Haus Nr. 52.

Burg bei Magdeburg. A. Lübecke, Weinbergstr. 16.

Delmenhorst. Otto Waschkauf.

Glückstadt. H. Durck, Gr. Neuwerk 17, part.

Mannheim. Chr. Schneider, Q. 5. 17, part.

Münster i. W. H. Groenewold, Tischler, Clemensstraße 5, 2. Et.

Pößneck. Georg Rowalewski, Zigarrenmacher, Tuchmacherstraße 54.

raths betr. Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises wurde dahin beantwortet, daß die Gewerkschaften dafür sind, wenn den Arbeitern Verwaltung und Führung übertragen wird. Lohnbewegungen haben in Baugewerben, in

Hut- und einigen anderen Fabriken stattgefunden. Das Resultat war Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung oder eins von Beiden. Den Stand der Organisation am Schlusse des letzten Jahres weist nachstehende Tabelle aus:

Beruf	Zahl der Arbeiter	Zahl der Arbeiterinnen	Zahl der Lehrlinge	Gesamtzahl der im Verufe Beschäftigten	Zahl der organisirten Arbeiter	Zahl der organisirten Arbeiterinnen	Gesamtzahl der organisirten	Zahl der unorganisirten	Tägliche Arbeitszeit in Stunden
Buchdrucker	167	48	31	246	127	—	127	119	9
Buch- und Papierarbeiter	96	100	11	207	31	—	31	162	9 ¹ / ₂ —11
Brauer	154	1	1	156	25	14	45	131	11—19
Handschuhmacher	104	300	14	418	76	1	77	341	11
Handelshilfsarbeiter	300	—	—	300	50	—	50	250	11—16
Holzarbeiter	423	150	43	616	160	—	160	456	10 ¹ / ₂
Hutarbeiter	318	301	9	628	189	61	250	378	9 ¹ / ₂ —11
Leberarbeiter	36	—	2	38	36	—	36	2	10
Lithographen und Steindrucker	10	4	3	17	7	1	8	9	10
Land- und Fabrikarbeiter	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Maurer	400	—	10	410	120	—	120	290	8—10 ¹ / ₂ *
Maler und Lackirer	130	6	12	148	65	—	65	83	8—10
Metallarbeiter	1300	38	200	1538	650	—	650	888	9 ¹ / ₂ —10**
Müller	55	—	2	57	43	—	43	14	12—18
Schneider	160	4	6	170	12	—	12	158	12—20*
Schuhmacher	80	—	20	100	11	—	11	89	12
Tapezierer	12	1	14	27	8	—	8	19	10—11
Tabakarbeiter	450	300	—	750	70	130	200	550	10
Textilarbeiter	300	200	—	500	20	—	20	480	10 ¹ / ₂
Zimmerer	140	—	4	144	64	—	64	84	7—10 ¹ / ₂ *
Kupferschmiede	?	?	?	?	11	—	11	?	?
Summa	4635	1453	382	6470	1845	207	2052	4418	

Anmerkungen. * Je nach der Jahreszeit. ** Bei den Kleinmeistern 10—12 Stunden.

Die Erhebungen erstreckten sich auch auf die Innehaltung der Sonntagsruhe, die Dauer der Lohnperiode und den Tag der Lohnzahlung. Das Ergebniß ist wie folgt: Die Sonntagsruhe wird bei den Brauern und Tapezierern nicht, bei den Buch- und Papierarbeitern, Holzarbeitern und Maurern zum Theil nicht und bei den Schneidern während der Saison nicht innegehalten. Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel wöchentlich. Bei den Brauern ist wöchentliche, vierzehntägige und monatliche, bei den Metallarbeitern wöchentliche und vierzehntägige, bei den Müllern wöchentliche und monatliche Lohnzahlung üblich. Bei den Lederarbeitern und den Tabakarbeitern wird der Lohn freitags, bei den Buchdruckern freitags oder sonnabends, bei den Brauern und Müllern sonntags ausgezahlt.

Schweinfurt.

Nachdem sich die Nothwendigkeit der Vereinigung der bestehenden Gewerkschaften zu gemeinsamem Handeln in agitatorischer und organisatorischer Beziehung auch in Schweinfurt immer mehr bemerkbar machte, wurde in einer am 2. Februar 1896 stattgefundenen Versammlung die Gründung eines Gewerkschaftskartells beschlossen. In Kraft trat dasselbe am 1. April vorigen Jahres. Die Mitgliederzahl der damals bestehenden Organisationen betrug 250, die Zahl der Organisationen 5. Im Laufe des ersten Jahres gründeten sich mit Hilfe des Kartells sieben neue Organisationen (Maurer, Tapezierer, Brauer, Müller, Maler und Lackirer, Holzarbeiter und Pflasterer), welche am 1. April 1897 eine Mitgliederzahl von 812 aufzuweisen hatten. Die Zahl der organisirten Arbeiter

ist in dem abgelaufenen Jahre um 562, also mehr als um das Doppelte gestiegen. Auf die einzelnen Gewerkschaften vertheilen sich die Mitglieder der Zahl nach folgendermaßen: Metallarbeiter 287, Schuhmacher 230, Maurer 100, Lederarbeiter 64, Brauer 46, Müller 25, Maler und Lackirer 16, Holzarbeiter 14, Buchdrucker 13, Schneider 19, Tapezierer 10 und Pflasterer 8. Dazu ist zu bemerken, daß die Buchdrucker sämmtliche, die Tapezierer, Müller und Schuhmacher die überaus größere Mehrzahl aller am Orte arbeitenden Berufscollegen in ihrer Organisation vereinigt haben.

Die erste Lohnbewegung, bei welcher das Gewerkschaftskartell zum ersten Male in Aktion zu treten hatte, hatten die Brauer zu bestehen, welche mit einem Siege der Arbeiter endete. Weitere Lohnbewegungen fanden bei den Metallarbeitern, Schuhmachern, Müllern, Maurern, Tapezierern, Malern und Lackirern statt, welche, mit einer Ausnahme bei den Metallarbeitern, zu Gunsten der Arbeiter verliefen. Kleinere, werkschaftsweise Verbesserungen ihrer Existenzbedingung setzten noch einige weitere Organisationen durch. Die Mehrzahl dieser Bewegungen brachte den Betheiligten Lohnverbesserungen, in mehreren Fällen auch Verkürzung der Arbeitszeit. In letzterem bleibt den Gewerkschaften noch ein weites Feld zu bearbeiten.

Das Kartell erlebte seine Geschäfte in 19 Sitzungen. Oeffentliche, gemeinsame Gewerkschaftsversammlungen arrangirte das Kartell 6, von denen sich 3 mit der Gewerbegerichtsfrage beschäftigten. Die Gesamteinnahmen des Kartells im Berichtsjahre belaufen sich auf M. 1214,94. Die Ausgaben für Lohnbewegungen betragen M. 1039,59, darunter für die ausständigen Hefearbeiter in Hamburg M. 559,26. Persönliche und

offiziellen Einberufung des Kongresses schreiben. Es mag allerdings bei dem in schärfster Weise ausgeprägten Klassencharakter der deutschen Arbeiterbewegung viele unserer Genossen eigenthümlich berühren, wenn ihnen zugemuthet wird, mit den ununterbrochen bekämpften Gegnern sich zu gemeinsamer Beratung zusammenzufinden. Warum aber sollte man nicht mit dem Gegner, mit dem man in einer Angelegenheit einer Meinung ist, gemeinsam handeln, um eine dringende schwebende Frage zur Entscheidung zu bringen? Die deutsche Arbeiterbewegung ist in sich zu sehr gefestigt, als daß anzunehmen wäre, sie könnte durch zeitweilige Verständigung mit den Gegnern irgend etwas von ihrem revolutionären Charakter verlieren. Aus prinzipiellen Gründen dürfte eine Vertretung auf dem Kongreß von den klassenbewußten Arbeitern nicht abgelehnt werden. Ebenwenig kann eine Ablehnung mit Rücksicht auf die praktischen Erfolge stattfinden. Sicher ist, daß der Kongreß auf die schweizerische Regierung eine große Wirkung ausüben, und daß von dieser auf's Neue der Versuch gemacht werden wird, die Regierungen der anderen Staaten zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen. Die Bewegung für den Arbeiterschutz wird sich dadurch nach dem Kongreß lebhaft gestalten, was besonders in Deutschland, wo der Ausbau der Sozialgesetzgebung in's Stocken gerathen ist, oder gar Versuche gemacht werden, das Errungene wieder zu beseitigen, von großem Vortheil sein wird.

Schon mehrfach haben wir hervorgehoben, welche Bedeutung eine ausreichende Arbeiterschutzgesetzgebung für die Gewerkschaftsorganisationen hat und wie deren Position im wirtschaftlichen Kampfe durch diese gesetzlichen Maßnahmen wesentlich gestärkt wird. Es bedarf also keiner weiteren Auseinandersetzung, daß die Gewerkschaften alle Bestrebungen, welche auf Erweiterung des Arbeiterschutzes hinausgehen, unterstützen müssen, und daß

ihre Theilnahme an diesem Kongreß von größtem Vortheil sein würde. Leider verhindern die famosen Vereinsgesetze in Deutschland die Gewerkschaften, sich direkt auf dem Kongreß vertreten zu lassen. Dagegen kann eine Vertretung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter in derselben Weise erfolgen, wie dies bei gleichen nationalen oder internationalen Kongressen bisher geschehen ist. Eine solche Vertretung scheint uns nicht nur wünschenswerth, sondern auch deswegen nothwendig, weil nach den aus der Schweiz gemachten Mittheilungen von gegnerischen Organisationen eine starke Vertretung erfolgen wird. Es kann den Gewerkschaften nicht gleichgültig sein, wenn infolge dieser Vertretung die Beschlüsse des Kongresses nicht nach Wunsch der klassenbewußten Arbeiter Deutschlands ausfallen. Aus diesen Gründen halten wir es für dringend geboten, daß sich die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Deutschlands vertreten lassen.

Die Delegirtenwahlen werden sich in der Weise vollziehen lassen, daß von einem frei gebildeten Comité am Sitze der Organisation die Wahlen für eine Berufsvertretung ausgeschrieben werden. Es dürfte in diesem Falle genügen, wenn ein höchstens zwei Delegirte für einen Beruf für ganz Deutschland gewählt werden.

Die Versammlungen zur Wahl der Delegirten müssen öffentliche sein. Die Vertretung nach Beruf ist jedenfalls zweckmäßiger, als eine Vertretung in der Weise, daß die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter eines Ortes in öffentlicher Versammlung einen Delegirten für den Ort wählen, doch ließe sich auch dieser Weg für eine Vertretung auf dem Kongreß einschlagen. Die Möglichkeit einer Delegation ist also nicht völlig ausgeschlossen, und hoffen wir, daß sie in genügendem Maße ausgenutzt wird. Auf den Kongreß bezügliche Zuschriften sind zu richten:

An das Schweizerische Arbeiterssekretariat in Zürich.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1896.

Altenburg (S.-A.)

Im Berichtsjahre hat das Kartell, wie in den früheren Jahren, eifrig für Ausbreitung der Gewerkschaften gearbeitet und hat sich dank der Sammithätigkeit von Kartell und Gewerkschaften die Zahl der Organisirten um 600 Personen erhöht. Die Einnahme aus Sammlungen und freiwilligen Beiträgen betrug 1896 inkl. M. 798,84 Vortrag von 1895 M. 4744,97. Ebenso hoch ist die Summe, welche von den verschiedenen Gewerkschaften für ihre Berufsangehörigen gesammelt wurde. Veranschlagt wurden zur Unterstützung der streitenden Konfektions- und Textilarbeiter, Maler (hier), Weber, Holz- und Sutarbeiter, Flößer, Lithographen, Schuhmacher, Emailirarbeiter, Diamantarbeiter, Zigarrenmacher und Hafensarbeiter M. 3400. Die Kosten für Expedition, Agitation und Miethsbeitrag für das Auskunftsbureau beziffern sich auf rund M. 170. Beschwerden an den Fabrikinspektor wurden sechs übermittelt und als begründet anerkannt. Ueber diese Thätigkeit des Kartells im Jahre 1895 sagt der Bericht des Fabrikinspektors: „Auch von den Vertretern des Altenburger Gewerkschaftskartells wurden

zum ersten Male in diesem Jahre eine Reihe von Mißständen in hiesigen Fabriken mitgetheilt und um Abstellung derselben ersucht. Die Klagen erwiesen sich sämmtlich als durchaus begründet; es konnte auch hier die Beseitigung der Anzutraglichkeiten in fast allen Fällen erreicht werden.“

Das Auskunftsbureau ertheilte Rath: an 103 Personen in Unfallsachen, in 47 Fällen über aus dem Arbeitsverhältniß herrührende Streitfälle, in 15 betr. Krankenkassenangelegenheiten, in 29 betr. des Alters- und Invalidengesetzes, in 10 Miethsachen und in 127 diversen Fällen. Schriftsätze wurden 130 angefertigt. Am stärksten wurde das Bureau in Anspruch genommen von den unorganisirten und landwirthschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen (Gesinde), welche zum größten Theil den Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzen recht hilflos gegenüberstehen.

Die Schritte betr. Einführung eines Gewerbeschiedsgerichts waren bisher ohne Erfolg. Der Stadtrath bestreitet das Bedürfniß, und das Ministerium hat auf unseren, vor Jahresfrist eingelegten Rekurs nicht geantwortet, trotz mehrfacher eindringlicher Mahnungen. Eine Anfrage des Stadt-

sachliche Ausgaben hatte das Kartell M. 81,16. Der baare Kassenbestand betrug M. 81,24. Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, daß das erste Jahr der Thätigkeit des Kartells ein sehr erfolgreiches für die Gesamtheit der hiesigen Arbeiterschaft war. In der Zeit nach dem Berichtsjahre hat sich bereits ein neuer Verband, der schon annähernd 100 Mitglieder zählt, gegründet. Wird die Arbeiterschaft Schweinfurts auf dem beschrittenen Wege weiter gehen, woran nicht zu zweifeln ist, dann wird das Kartell seiner Aufgabe noch mehr gerecht werden können, als es bis jetzt schon der Fall war. Die Pflege einer guten Statistik wird seine nächste Aufgabe sein.

Essen a. d. Ruhr.

Dem Kartell haben sich angeschlossen 16 Berufe; im letzten Jahre haben wir die Zahl der für jeden Beruf wählbaren Vertreter von ein auf zwei erhöht. Das Jahr 1896 war ein sehr lebhaftes für uns, was schon der um mehr als 350 pZt. gestiegene Geldumsatz des Kartells lehrt. Die Gesamteinnahme belief sich auf M. 4035,15, die Gesamtausgabe auf M. 4011,15. Den größten Theil des Geldes — M. 2804 — haben wir verwendet für Unterstützung an Streiks. Es erhielten Unterstützung: Maler und Anstreicher (Essen) M. 300, Dachener (Essen) 244, Zimmerer (Essen) 30, Flensburger Metallarbeiter 20, Weißenfelder Schuhmacher 50, Hanauer Diamantarbeiter 95, Offenbacher Schuhmacher 25, Hamburger Steinarbeiter 25, Elberfelder Holzarbeiter 25 und die Hamburger Hafenarbeiter 2000. Die stetig steigenden finanziellen Anforderungen hat das Kartell veranlaßt, zu beschließen: Derartige Streiks werden nur unterstützt, wenn das Kartell zur Arbeitsniederlegung seine Zustimmung gab, auswärtige Ausstände werden nur durch Vermittelung der betreffenden Zentralvorstände unterstützt. Sammellisten, von auswärts gesandt, werden nicht in Umlauf gesetzt und auch nicht retournirt. Im „Correspondenzblatt“ ist seinerzeit dieser Beschluß zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Wie überall, so herrschte im verfloffenen Jahre auch in der Kanonenstadt ein reges gewerkschaftliches Leben. Die Verbände haben durchweg zugenommen, doch sind uns keine statistischen,

ausreichenden Belege dafür geliefert worden. Gewerkschaftsversammlungen und öffentliche Arbeiterversammlungen haben hierorts 1896 in großer Zahl stattgefunden. Streiks ereigneten sich bei den Anstreichern, Dachdeckern, Zimmerern, Holzarbeitern und Buchdruckern (Tarifbewegung). Sogar bei dem Kanonenkönig Krupp entstand ein Streik der Feilenhauer, der aber sofort nach Kündigung sämtlicher Arbeiter zu Gunsten derselben erledigt wurde.

Mit Ausnahme der Buchdruckerbewegung, die die Einführung des 1896er Tarifs in einer Reihe Essener Offizinen zur Folge hatte, erzielten die anderen ausständigen Berufsgruppen nur minimale Erfolge. Die Organisation der Arbeiter ist hier im schwarzen Lande noch zu schwach, als daß sie durchgreifende Erfolge zeitigen könnte. Zudem ist ja auch bekannt, daß in Rheinland-Westfalen Behörden und Unternehmer ganz besonders eifrig bemüht sind, den Kapitalprofit zu sichern.

Das Kartell leitete auch die 1896er Gewerewahl und stieg unsere Stimmenzahl von 516 im Jahre 1894 auf 1239 für 1896. Es geht also doch vorwärts. Dem ultramontan-liberal-kapitalistischen Kartell fiel der Sieg nochmals zu.

In der Frage des Bauarbeiterstreiks ist das Essener Kartell mehrfach thätig gewesen. Mehrere Eingaben an die Kommune, in denen die Mißstände auf den Essener Bauten namentlich angeführt waren, hatten zur Folge, daß jetzt mindestens an den belebten Straßen das Leben der Passanten geschützt wird.

Ein Versuch, das Gewerbegericht als soziales Amt zum Eingreifen zu bewegen, schlug fehl, was bei der Zusammenfügung des Gerichts aus Unternehmern und deren Freunden nicht sehr verwunderlich ist.

Augenblicklich stehen die hiesigen Zimmerer wieder in einem aussichtsvollen Streik. Die Angestellten der Straßenbahn haben sich schon durch einmüthiges Vorgehen bessere Zustände errungen, und die Maurer reichten Forderungen ein. Ob es zu einem Ausstand der Maurer kommen wird, ist noch fraglich. O. Qué.

Situationsbericht.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Jute-Spinnerei und Weberei in Bremen befinden sich im Ausstande. Daß nicht Fribolität, sondern die bitterste Noth die Arbeiter in den Streik getrieben hat, geht daraus hervor, daß aus den Arbeitszetteln Wochenlöhne von M. 5 bis 10 für Männer und Frauen festgestellt wurden. Daß solche Löhne nicht ausreichen, einen Menschen, geschweige denn eine Familie zu ernähren, ist wohl klar. Welch unerhörte Zustände in der Fabrik geherrscht haben müssen, mag man daran ermessen, daß die Appreturarbeiter die Abschaffung der 36 stündigen Schicht fordern. Das Unwürdige dieser Zustände tritt erst dann in's rechte Licht, wenn man solchen Löhnen und solcher Arbeitszeit gegenüberstellt, daß die Dividende der Jutefabrik im letzten Jahr auf 12 pZt. gestiegen

ist. Den Anfang, mit einer Forderung vorzugehen, machte die Abtheilung der Spinner. Die Fabrikleitung der Jutespinnerei beantwortete jedoch die Forderung mit der Entlassung der gesamten Kommission, welche den Auftrag hatte, dieselbe vorzutragen. Die selbstverständliche Folge war, daß sämtliche Arbeiter der Spinnereiabtheilung die Arbeit niederlegten. Ein Vergleich vor dem Einigungsamt machte jedoch nach kurzer Zeit dieser Arbeitseinstellung ein Ende. Den Spinnern folgten mit Forderungen die Weber, so daß sich heute 1100 Personen beiderlei Geschlechts im Streik befinden. Die Situation ist sehr ernst. Unterstützung thut dringend noth.

Geldsendungen sind zu richten an H. Carlisch, Bremen, Hermannstr. 88.